

Sehr geehrte*r Mitarbeiter*in,
diese Information dient Ihnen als Hilfestellung, wenn Sie den Verdacht haben, dass jemand von häuslicher Gewalt betroffen ist. Schon das Ansprechen des Verdachts kann eine Unterbrechung von häuslicher Gewalt bewirken.

Verdacht erkennen und ansprechen

- Vermitteln Sie, dass Sie mit Gewaltsituationen vertraut sind
- Signalisieren Sie Offenheit und Gesprächsbereitschaft
- Stellen Sie keine Rechtfertigungsfragen (warum, wieso,...)
- Respektieren Sie, wenn die/der Betroffene (noch) nicht darüber reden kann/möchte

Gefährdungssituation bzw. Sicherheit von Kindern klären: z. B. Kinderschutzgruppe

- Klinik ohne interne Kinderschutzgruppe
- Klinik mit interner Kinderschutzgruppe

Anzeigepflicht und Dokumentation

- schwere Körperverletzung
- Vergewaltigung
- nicht geschäftsfähige, erwachsene Personen (zB ohne Bewusstsein)
- Alle Maßnahmen dokumentieren!

Ausnahmen von der Anzeigepflicht siehe AA Opferschutz - Ablauf bei Verdacht auf Gewalt: Revers und Dokumentation in der Krankengeschichte (Textbaustein „AN“)

Betroffene/r möchte Hilfe

Untersuchung bzw. Abklärung

- sexualisierte Gewalt: 8C / 6D
- körperliche Gewalt: 6C

Psychosoziale Unterstützung

- Psycholog*in
- Seelsorge: <http://www.akh-seelsorge.at>
- Sozialarbeiter*in
- Krisenambulanz der Univ. Klinik für Frauenheilkunde 8C, DW 29040, 28040
- Externe Beratungsstellen: siehe Seite 2

Betroffene/r lehnt Hilfe ab

- Entscheidung respektieren
- Gefährdung abklären
- Informationsfolder mitgeben

Betroffene/r will bzw. kann nach Hause:

- Entscheidung respektieren
- Kontakt zu externen Beratungsstellen anbieten
- Informationsfolder mitgeben
- Folgetermin anbieten (evtl. für spätere Unterstützung, z.B. in der Krisenambulanz)

Betroffene/r will od. kann nicht nach Hause:

- Kontakt zu Vertrauenspersonen herstellen
- Kontakt zu externen Einrichtungen anbieten, z.B. Frauenhaus
- Stationäre Aufnahme anbieten (Auskunftssperre! Sicherheit auch für Mitarbeiter*innen)

Beispiele für das Ansprechen von Gewalt

- „Verletzungen, wie die Ihren, stehen oft in Verbindung mit Gewalt. Kann es sein, dass Sie jemand verletzt hat?“
- „Ihre gesundheitlichen Beschwerden können auch ein Hinweis sein, dass es Ihnen seelisch nicht gut geht und dass Sie zum Beispiel Probleme mit dem Partner haben. Könnte das bei Ihnen der Fall sein?“

BERATUNGSSTELLEN FÜR MITARBEITER*INNEN

... wenn Sie selbst von Gewalt betroffen sind

- Psychologische Beratungsstelle des Wiener Gesundheitsverbundes:
Tel. 0 / 404 09 – 60490
- Akutsupervision für belastende Situationen:
Abteilung Personal – Personalentwicklung, DW 27220
- Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Wien:
Tel. 0 / 4000 – 83140
- Kontaktfrauen für Gleichbehandlung im Universitätsklinikum AKH Wien:
<http://intranet.akhwien.at/> oder gleichbehandlung@akhwien.at

... zur Fallbearbeitung und Reflexion

- Kontakt Opferschutzgruppe:
Post_akh_opferschutz@akhwien.at
Daniela Dörfler, Pager 81-8126
Sabine Eder, Tel. 0664 885 726 70, Pager 81-1117
- Kontakt Kinderschutzgruppe:
<http://intranet.akhwien.at/default.aspx?pid=9768>

EXTERNE NOTRUFNUMMERN UND BERATUNGSSTELLEN

- Polizei-Notruf: Tel. 0 / 133
- 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien: Tel. 0 / 71 719
- Männerberatung: Tel. 0 / 603 28 28
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: Tel. 0 / 58 53 288
- Wiener Frauenhäuser: Tel. 0 / 05 77 22
- Wiener Kinder- und Jugendhilfe: Tel. 0 / 4000-8011
- Neustart - Unterstützung für Opfer und Straffällige: beratung@neustart.at
- Pro Senectute – Beratungstelefon Gewalt und Alter: Tel. 0 / 0699 112 000 99
- Weißer Ring – Verbrechenopferhilfe: Tel. 0 / 0800 112 112
- LEFÖ/IBF – Beratung Frauenhandel: Tel. 0 / 796 92 98